

Nach Wiederaufnahme der Sitzung am 8. Oktober 2002 beschloss der Rat außerdem, den Vertreter Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Auf seiner 4619. Sitzung am 8. Oktober 2002 behandelte der Rat den Punkt "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>113</sup>:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterrichtung durch den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1373 (2001) (Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus) betreffend die Arbeit des Ausschusses in dem Jahr seit seiner Einsetzung sowie weitere Überlegungen von Mitgliedern des Ausschusses.

Der Rat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 15. April 2002<sup>114</sup>, in der er seine Absicht bekundete, die Struktur und die Tätigkeiten des Ausschusses spätestens bis zum 4. Oktober 2002 zu überprüfen. Der Rat bestätigt das Fortbestehen der derzeitigen Regelungen betreffend das Präsidium des Ausschusses für weitere sechs Monate. Er bittet den Ausschuss, seine in dem Arbeitsprogramm des Ausschusses für den fünften 90-Tage-Zeitraum<sup>115</sup> festgelegte Agenda weiterzuverfolgen und dabei vor allem sicherzustellen, dass alle Staaten Rechtsvorschriften erlassen haben, die alle Aspekte der Resolution 1373 (2001) abdecken, und einen Prozess eingeleitet haben, um die 12 internationalen Übereinkünfte und Protokolle betreffend den Terrorismus möglichst bald zu ratifizieren, sowie über wirksame Mechanismen verfügen, um die Finanzierung des Terrorismus zu verhüten und zu unterbinden; Möglichkeiten zu erkunden, wie den Staaten bei der Durchführung der Resolution 1373 (2001), insbesondere in ihren Hauptzielbereichen, Hilfe gewährt werden kann; und einen Dialog mit den internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen einzuleiten, die in den von der Resolution erfassten Bereichen tätig sind. Der Rat bittet diese Organisationen, auch weiterhin Wege zu suchen, um ihr gemeinsames Vorgehen gegen den Terrorismus zu verbessern, und, wo angezeigt, mit Geberstaaten bei der Einrichtung geeigneter Programme zusammenzuarbeiten.

Der Rat nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass 174 Mitgliedstaaten und 5 andere Stellen dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus gemäß Ziffer 6 der Resolution 1373 (2001) einen Bericht vorgelegt haben. Er fordert die 17 Mitgliedstaaten, die bisher noch keinen Bericht vorgelegt haben, auf, dies umgehend zu tun.

Der Rat bittet den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, in regelmäßigen Abständen über seine Tätigkeiten Bericht zu erstatten und bekundet seine Absicht, die Struktur und die Tätigkeiten des Ausschusses spätestens bis zum 4. April 2003 zu überprüfen."

Auf seiner 4624. Sitzung am 14. Oktober 2002 behandelte der Rat den Punkt "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen".

---

<sup>113</sup> S/PRST/2002/26.

<sup>114</sup> S/PRST/2002/10.

<sup>115</sup> S/2002/1075, Anlage.